

Stellungnahme  
zur Aufnahme der Katholischen Fachhochschule Berlin  
in das Hochschulverzeichnis des  
Hochschulbauförderungsgesetzes

<u>Inhalt</u>	Seite
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	2
I. Entstehung und rechtliche Grundlagen	2
II. Bedeutung für die Hochschulstruktur des Landes	4
III. Studiengänge sowie Angebote zur Weiterbildung	6
1. Studiengänge	6
1.1. Vollzeitstudiengang	8
1.2. Berufsbegleitende Studiengänge	10
2. Ergänzungs- und Weiterbildungsangebote	12
IV. Praxisorientierte Forschung und Kooperation	13
1. Praxisorientierte Forschung	13
2. Kooperation	14
V. Finanzierung, Ausstattung sowie geplanter Ausbau	15
B. Stellungnahme	16
I. Allgemeines	16
II. Zu den rechtlichen Grundlagen der Katholischen Fachhochschule und ihrer Bedeutung für die Hochschulstruktur des Landes	19
III. Zu den Studiengängen und den Angeboten der Weiterbildung	22
IV. Zur praxisorientierten Forschung und Kooperation	25
V. Zu Finanzierung, Ausstattung und geplantem Ausbau	27
C. Zusammenfassende Stellungnahme	27

## Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 11. Dezember 1992 hat der Senator für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme zur Aufnahme der Katholischen Fachhochschule Berlin in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz gebeten.

Die Arbeitsgruppe Kirchliche Fachhochschulen des Wissenschaftsrates hat am 6. Juli 1994 die Katholische Fachhochschule Berlin besucht und die Planungen mit Vertretern der Hochschule und des Landes beraten. Der Arbeitsgruppe gehören auch Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20.1.1995 verabschiedet.

## A. Ausgangslage

### I. Entstehung und rechtliche Grundlagen

Der Ursprung der Katholischen Fachhochschule Berlin liegt in der 1917 gegründeten Sozialen Frauenschule des Katholischen deutschen Frauenbundes Berlin, die später in Helene-Weber-Akademie umbenannt wurde. Sie war in Berlin-Charlottenburg angesiedelt und konnte deshalb nach dem Bau der Mauer nicht mehr die Versorgung von Ost-Berlin und der DDR sicherstellen. Das Bistum Berlin hat die Akademie 1971 geschlossen. Schon vorher wurde ein Seminar für den kirchlich-caritativen Dienst in Magdeburg sowie das Kirchliche Seminar II des Deutschen Caritasverbandes, Zentralstelle Berlin, in Ost-Berlin errichtet. In Magdeburg wurden Fürsorger und in Ost-Berlin Jugendleiter ausgebildet. Die Absolventen der dort angebotenen Ausbildungsgänge erhielten keine staatliche Anerkennung und konnten nur im kirchlich-caritativen Dienst tätig werden.

Nach 1989 war es das Ziel der Katholischen Kirche in Berlin, die beiden Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik und Sozialarbeit in einer Kirchlichen Fachhochschule zusammenzuführen. Sie erhielt zunächst am 17.9.1990 auf Beschluß des Ministerrates der DDR und nach Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik Deutschland vom Berliner Senat am 5.10.1991 die staatliche Anerkennung. Mit der Wahl des derzeitigen Rektors, der sein Amt zum Wintersemester 1993/94 angetreten hat, hat die Katholische Fachhochschule ihre Gründungsphase beendet.

Sie steht in der Trägerschaft des Bistums Berlin, das seine Funktionen über ein Kuratorium ausübt. Dem Kuratorium, dessen Aufgabe auch die Wahrung des spezifischen Profils der Hochschule ist, gehören der Bischof von Berlin als Vorsitzender, ein Bevollmächtigter des Bistums, drei vom Caritasverband des Bistums Berlin vorgeschlagene Mitglieder, ein Vertreter der Dekanekonferenz des Bistums, ein Vertreter des für Hochschulangelegenheiten zuständigen Senats des Landes und drei weitere vom Bischof zu berufende Mitglieder sowie der Rektor der Katholischen Fachhochschule mit beratender Stimme an. Es genehmigt die von den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule erlassenen grundlegenden Ordnungen, erläßt Richtlinien für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, genehmigt den Haushaltsplan und bestätigt den Rektor und Prorektor, die beide durch den Bischof bestellt werden. Das Kuratorium und die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung üben einvernehmlich die Rechtsaufsicht über die Hochschule aus, die gemäß ihrer Verfassung und der Grundsätze des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin das Recht zur Selbstverwaltung besitzt. Sie verfügt über ein Konzil und einen Akademischen Senat.

Als eine Bedingung für die staatliche Anerkennung der Hochschule gilt, daß sie sich den allgemein geltenden Bestimmungen über die Zugangskriterien für Studierende anschließt. Dementsprechend bindet die Katholische Fachhochschule die Zulassung zum Studium weder an eine konfessio-

nelle Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche noch an die zu einem anderen christlichen Bekenntnis. Nicht-christliche Bewerber müssen jedoch dem speziellen Auftrag der Hochschule offen und kommunikationsbereit gegenüberstehen und ihre Grundsätze und Zielsetzungen, wie sie in der Verfassung niedergelegt sind, anerkennen. Im September 1993 gehörten von 484 Studierenden 155 einer protestantischen Kirche und 75 keiner christlichen Kirche an.

Die noch vorläufige Immatrikulationsordnung sieht vor, daß die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife sowie die fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Berliner Hochschulgesetz zur Aufnahme in die Hochschule berechtigen. Weiterhin wird von Bewerbern eine dreimonatige Tätigkeit auf sozialem Gebiet erwartet. Zum Auswahlverfahren gehört auch ein persönliches Gespräch, in dem das soziale Engagement des Bewerbers besonders berücksichtigt wird.

Bei Berufungen legt der Senat der Hochschule dem Kuratorium die Liste der Bewerber in der Reihenfolge ihrer Eignung zusammen mit einem Berufungsvorschlag vor. Das Kuratorium nimmt daraufhin die Berufung vor, nachdem der für die Hochschule zuständige Senator geprüft hat, ob die Bewerber die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung erfüllen. Es ist rechtlich nicht vorgeschrieben, daß Professoren und andere Lehrende der Katholischen Kirche angehören müssen. Bei der Bewerbung findet aber neben der fachlichen Eignung auch die Gesamtpersönlichkeit Berücksichtigung.

## II. Bedeutung für die Hochschulstruktur des Landes

Im Land Berlin stehen an drei Fachhochschulen insgesamt rund 2.200 Studienplätze im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik zur Verfügung:

- Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (FHSS) - 1.000 Studienplätze - zukünftiger Standort: Berlin-Hellersdorf

- Evangelische Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik - 600 Studienplätze - Standort: Berlin-Dahlem
- Katholische Fachhochschule Berlin - 600 Studienplätze - Standort: Berlin-Karlshorst.

Außer der Einrichtung eines Studiengangs Pflege/Pflegemanagement an der FHSS mit insgesamt 240 flächenbezogenen Studienplätzen sieht das Land keinen weiteren Ausbau der Kapazitäten im Sozialwesen vor. Einen entsprechenden Antrag der Evangelischen Fachhochschule hatte das Land aus Kostengründen zunächst abschlägig beschieden. Die Hochschule erhielt dennoch die Genehmigung zur Errichtung eines Pflege-Studiengangs für 40 Studienanfänger und insgesamt 160 flächenbezogene Studienplätze unter der Voraussetzung, daß sie für die Jahre 1995 und 1996 die Kosten in voller Höhe selbst trägt. Danach wird sich das Land möglicherweise im üblichen Rahmen an den Kosten beteiligen.

Im Zusammenhang mit seinen Empfehlungen zur Neustrukturierung der Hochschulen in den neuen Ländern hat der Wissenschaftsrat für Berlin einen über die bestehenden Ausbildungskapazitäten im Sozialwesen an der FHSS und der Evangelischen Fachhochschule hinausgehenden Bedarf in der Größenordnung von 500 Studienplätzen anerkannt und gemäß dem im Feld sozialer Dienste geltenden Subsidiaritätsprinzip darauf hingewiesen, daß bei den Planungen staatlicher Ausbildungskapazitäten für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen an Fachhochschulen auch die entsprechenden Vorhaben privater Träger und dabei besonders der Kirchen berücksichtigt werden sollten.<sup>1)</sup> Unter Einbeziehung dieser Empfehlung und auf der Grundlage von Arbeitsmarktdaten wurde zwischen den Senatsverwaltungen für Wissenschaft und Forschung sowie Soziales und Familie Einvernehmen über die Angemessenheit der in diesem Bereich errichteten Kapazitäten erzielt. Die öst-

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen an einer Fachhochschule in Potsdam. - In: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil II. - Köln 1992, S. 38.

lichen Stadtteile Berlins weisen derzeit einen erhöhten Bedarf an Sozialarbeitern und Sozialpädagogen auf, nicht nur weil hier mit der Schaffung neuer Stellen auf neuentstandene soziale Probleme z.B. durch Arbeitslosigkeit reagiert wird, sondern auch weil es in der ehemaligen DDR keine vergleichbare Ausbildung gab. Beide Defizite greift die Katholische Fachhochschule auf; ihre Praxis- und Forschungsprojekte sind auf die besondere Problemsituation im Ostteil der Stadt ausgerichtet. Darüber hinaus übernimmt sie überregionale Ausbildungsfunktionen für alle neuen Länder sowohl im Bereich grundständiger Studienangebote als auch bei Nachqualifizierungsangeboten insbesondere für Absolventen der Vorgängereinrichtungen. Schließlich ist sie darum bemüht, vorhandene und neue Kontakte und Kooperationen mit osteuropäischen Hochschulen aufzunehmen und auszubauen.

Die Studienplatznachfrage übertrifft derzeit das bestehende Angebot, so daß die Katholische Fachhochschule von Beginn an einen Teil des Überlastprogramms des Landes trägt. Über den lokalen Bedarf in Berlin hinaus hat die Katholische Fachhochschule das Ziel, Studierende aus dem Gebiet aller neuen Länder aufzunehmen, die speziell ein Angebot dieser konfessionellen Richtung wahrnehmen und später dort eine Tätigkeit in einer Institution der kirchlichen Sozialarbeit aufnehmen wollen. Zum Wintersemester 1993/94 ist folgende Verteilung nach Bundesländern ausgewiesen:

Berlin	- 251 Studierende
Brandenburg	- 71 Studierende
Mecklenburg-Vorpommern	- 27 Studierende
Sachsen	- 44 Studierende
Sachsen-Anhalt	- 26 Studierende
Thüringen	- 44 Studierende
alte Länder	- 21 Studierende

### III. Studiengänge sowie Angebote zur Weiterbildung

#### 1. Studiengänge

Die Katholische Fachhochschule bietet derzeit einen Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit den Richtungen

Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik als Vollzeitstudiengang und als berufsbegleitenden Studiengang mit dem Abschluß Diplom Sozialarbeiter/Sozialpädagoge und der zusätzlichen Angabe der gewählten Studienrichtung an. Im Wintersemester 1993/94 hat der erste Immatrikulationsjahrgang - rund 30 Studierende - den Abschluß erreicht und das berufspraktische Jahr begonnen. Die Einrichtung eines eigenen Studiengangs Heilpädagogik war von der Hochschule vorgesehen, konnte jedoch im Rahmen der Landesvorgaben nicht verwirklicht werden. Der in diesem Bereich existierende Bedarf wird nunmehr durch die Studienrichtung Heilpädagogik berücksichtigt. Mittelfristig plant die Hochschule, einen eigenständigen Studiengang im Bereich Gesundheitswesen einzuführen.

Der Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik zeichnet sich in beiden Angebotsformen durch folgende Besonderheiten aus:

- Im Studienbereich "Philosophisch-theologische Grundlagen sozialer Arbeit" soll die berufsethische Bindung der Motive und Handlungsweisen der sozialen Arbeit allgemeinphilosophisch und im besonderen Lichte des christlichen Menschenbildes diskutiert und erarbeitet werden.
- Die Hochschule ist bemüht, einen besonders engen Bezug zwischen Lehre und Praxis herzustellen. Nach dem 1. Semester sollen die Studierenden ein sechswöchiges Vollzeitpraktikum absolvieren. Das 4. Semester wird als Praxissemester ausgewiesen. Vom 5. bis zum 7. Semester sieht die Studienordnung weitere Teilzeitpraktika (ein Tag pro Woche) verpflichtend vor.

Die Hochschule beschäftigt in diesem Zusammenhang bis zu 6 "lehrende Sozialarbeiter", die noch zu 50% in der sozialen Praxis tätig bleiben und besondere Vermittlungsaufgaben zwischen Lehre und Praxis wahrnehmen. 15 Kontaktdozenten bilden ein weiteres Bindeglied zwischen den Studierenden im Praxissemester der Hochschule und den

Praxisstellen. Sie gestalten die Einführung in die Arbeitsfelder, begleiten die Praktikanten und werten die Praktika aus. Außerdem wird das Teilzeitpraktikum im Hauptstudium durch Supervisoren begleitet.

- Die Lehre erfolgt weitgehend nicht in den klassischen Fächern, sondern faßt diese problem- und zielgruppenorientiert interdisziplinär zusammen. Das Grundstudium ist einheitlich für alle drei Studienrichtungen, da sich die Aufgaben von Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und Heilpädagogen in vielen Berufsfeldern überschneiden. Die Schwerpunktbildung erfolgt erst im Hauptstudium.

### 1.1. Vollzeitstudiengang

Die vorläufige Studienordnung (Stand 5.10.1991) sieht wie bei der staatlichen Fachhochschule sechs Studiensemester (inclusive Prüfungssemester) sowie ein Praxissemester als Regelstudienzeit vor. Daran schließt sich ein berufspraktisches Jahr an, das mit einem Kolloquium abschließt und zur staatlichen Anerkennung führt.

Die Studieninhalte des dreisemestrigen, für alle Studierenden gemeinsamen Grundstudiums (70 Semesterwochenstunden) sowie des dreisemestrigen Hauptstudiums (56 Semesterwochenstunden) gliedern sich in acht Studienbereiche:

- Lebenswelt und Lebenslagen (14 SWS im Grundstudium)
- Philosophische und theologische Grundlagen der sozialen Arbeit (6 SWS im Grundstudium und für alle Studienrichtungen 2 SWS im Hauptstudium)
- Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit (8 SWS im Grundstudium und für alle Studienrichtungen 2 SWS im Hauptstudium)
- Rechtsgrundlagen sozialer Arbeit (12 SWS im Grundstudium und im Hauptstudium 8 SWS für die Studienrichtung Sozialarbeit, 6 SWS für die Studienrichtung Sozialpädagogik sowie 4 SWS für die Studienrichtung Heilpädagogik)



- Handlungstheorien (für alle Studienrichtungen 6 SWS im Grundstudium; 6 SWS für die Studienrichtungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie 8 SWS für die Studienrichtung Heilpädagogik im Hauptstudium)
- Handlungskonzepte (20 SWS im Grundstudium; 8 SWS für die Studienrichtungen Sozialpädagogik und Heilpädagogik sowie 6 SWS für die Studienrichtung Sozialarbeit im Hauptstudium)
- Praxis (4 SWS im Grundstudium und 9 SWS im Hauptstudium für alle Studienrichtungen)
- Studienschwerpunkt-orientierte Angebote (23 SWS im Hauptstudium)

In jeder Studienrichtung des Hauptstudiums soll der Studierende zwei Studienschwerpunkte auswählen, die an den Zielgruppen sozialer Arbeit orientiert sind: Kinder und Eltern; Familien; Jugendliche; alte Menschen; Menschen und Behinderungen; kranke Menschen; Aussiedler; Ausländer; Randgruppen. Sowohl die Themen des Teilzeitpraktikums als auch der Projektarbeit sollen den jeweiligen Schwerpunkten zugeordnet sein.

Weiterhin werden fakultative Lehrveranstaltungen z.B. im Bereich Politik, Selbsterfahrung, Sprachen und DV angeboten und auch stark nachgefragt.

Die Hochschule versteht diese Studienordnung als "work in progress". Seit dem Wintersemester 1993/94 besteht eine Zentrale Studienkommission, die dem Senat der Hochschule die Studienordnung zur Verabschiedung vorgelegt hat und perspektivisch an weiteren Studienreformmodellen arbeitet. In der Hochschule hat sich Konsens zu folgenden Punkten entwickelt:

- Studierende sollten bereits im Grundstudium Gelegenheit erhalten, in Studienschwerpunkten und Projekten mitzuarbeiten.

- Ebenso sollten Inhalte und Ziele des Fall-/Feldseminars bereits früher im Studium angeboten werden.
- Angestrebt werden sollte Basiswissen und Focussierung: Die Lehrenden haben den Auftrag erhalten, den unverzichtbar notwendigen Kern des Fachwissens auszuarbeiten. Dieses Wissen muß an einem bestimmten Focus (z.B. dem Lebensphasen-Modell, den Arbeitsfeldern oder Querschnittsthemen/soziale Probleme) orientiert werden.
- Ebenso steht die Form des Lernens zur Disposition, die idealerweise prozeßorientiert und sozial sein sollte.

## 1.2. Berufsbegleitende Studiengänge

### a) Tätigkeitsbegleitender Studiengang

Seit dem Wintersemester 1992/93 führt die Katholische Fachhochschule den berufsbegleitenden Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit durchschnittlich 45 Teilnehmern je Jahrgang durch. Die Bewerberzahlen lagen 1992/93 bei 300, 1993/94 bei 180 und 1994/95 bei 160. Voraussetzung für eine Aufnahme ist eine hauptamtliche Tätigkeit in der Sozialarbeit.

Das Studium ist auf sieben Semester angelegt und lehnt sich inhaltlich stark an den Vollzeitstudiengang an. Die Prüfungsordnung des Vollzeitstudiengangs gilt uneingeschränkt. 70% der Stunden werden in Präsenzphasen in Berlin, in regionalen Studientagen oder in Supervisionsveranstaltungen organisiert, während 30% auf das Eigenstudium entfallen. Auch diese Studierenden absolvieren ein Praxissemester, damit sie über ihren Tätigkeitsbereich hinaus mindestens ein weiteres Praxisfeld kennenlernen. Die Studien- und Prüfungsordnungen sollen nach Abschluß des ersten Kursjahrgangs fortgeschrieben werden. Aufgrund der bis jetzt gesammelten Erfahrungen sollen die Inhalte des Hauptstudiums verstärkt auf die Arbeitsfelder der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung der Methodenvielfalt ausgerichtet werden.

Die berufsbegleitende Angebotsform hat sich aus Sicht der Hochschule bewährt, weil die Studierenden durch ihre Tätigkeiten in Einrichtungen der sozialen Arbeit breite Berufserfahrung ins Studium einbringen. Zudem bietet diese Angebotsform die Möglichkeit, einer neuen Gruppe von Interessenten das Studium zu erschließen: Ihr Durchschnittsalter beträgt gegenwärtig 36 Jahre und 78% von ihnen haben Familie mit Kindern.

Als problematisch werden derzeit die zahlreichen Praxisphasen sowie das anschließende berufspraktische Jahr angesehen, da sich diese Anforderungen häufig nur schwer mit den Interessen der jeweiligen Arbeitsstellen der Teilnehmer vereinbaren lassen.

b) "Bausteinstudium" Dresden

In Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für das Bistum Dresden/Meißen führte die Katholische Fachhochschule ein Qualifizierungsprogramm zur Erlangung des Studienabschlusses Diplom-Sozialarbeiter mit rund 30 Studierenden durch. Das Angebot richtete sich hauptsächlich an Frauen, die über Berufspraxis in der sozialen Arbeit verfügten und durch Familie und Kinder lokal gebunden waren. Im Juli 1994 fand dieses Projekt seinen vorläufigen Abschluß. Die Ausbildung, die inhaltlich und personell von der Katholischen Fachhochschule gestaltet wurde, erfolgte inklusive Praxisphasen in Dresden. Nach dem vierten Semester wurden die Teilnehmer aufgrund einer individuellen Einstufungsprüfung, die an der Hochschule in Berlin durchgeführt wurde, ins fünfte Studiensemester aufgenommen. Diese Einstufungsprüfung wurde nach den Maßstäben der Prüfungsordnung ausschließlich durch Lehrkräfte der Hochschule durchgeführt. Die dabei zu erbringenden Leistungen waren identisch mit den Prüfungsleistungen der Studierenden des Vollzeitstudiums. Nach den positiven Erfahrungen des ersten Kurses wird die Ausbildung in Dresden mit Beginn des Wintersemesters 1994/95 weitergeführt. Die Konzeption soll aufgrund der weit überwiegenden

Teilnahme von Frauen auf frauenspezifische Fragestellungen ausgerichtet werden, die für die Entwicklung der Sozialarbeit von Bedeutung sind.

## 2. Ergänzungs- und Weiterbildungsangebote

Die Hochschule bietet ihren Studierenden ein theologisches Ergänzungsstudium an, das in Bausteinen und mit einem Ergänzungsstudium an der Theologisch-Pädagogischen Akademie des Bistums Berlin zum Erwerb der kirchlichen Lehrbefugnis führen kann. Seit dem Wintersemester 1993/94 nehmen 41 Studierende diese Möglichkeit wahr.

1992 hat die Hochschule zwei Kommissionen zur Vorbereitung eines Instituts für Fort- und Weiterbildung eingesetzt, die einen Entwurf der Statuten und der Konzeption erarbeiteten. Als erste Sofortmaßnahmen bot die Hochschule neben dem "Bausteinstudium" Dresden auch Brückenkurse an. Das Lehrangebot umfaßte 250 Stunden, verteilt auf 5 Studienabschnitte. Die Brückenkurse wurden mit einem Kolloquium abgeschlossen. An ihnen nahmen 294 Fürsorger/-innen und Jugendleiter/-innen teil. Die Kommissionen stellten darüber hinaus fest, daß der Weiterbildungsmarkt bereits einen gewissen Sättigungsgrad erreicht hat und das Interesse an längerfristigen Maßnahmen eher begrenzt ist. Dies bedeutet, daß die Hochschule sich nach Auffassung der Kommission auf regional organisierte und zeitlich übersichtliche Maßnahmen beschränken sollte, die im Vorfeld mit den Interessen potentieller Teilnehmer abgeglichen werden.

Das "Institut für Fort- und Weiterbildung an der Katholischen Fachhochschule Berlin" wurde als eingetragener Verein gegründet. Gründungsmitglieder sind das Bistum Berlin sowie die Caritasverbände der Bistümer der neuen Länder. Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Institutsrat. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge der Gründungsmitglieder, Kursgebühren, Zuschüsse des Bistums Berlin und über Spenden. Die Entwicklung des Programms, das

sich an haupt- und nebenamtlich in der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik sowie im Gesundheitswesen tätige Fachkräfte und besonders an Fachkräfte im Sozialmanagement und in der Pflegedienstleitung richtet, ist eine Aufgabe des Vorstandes und des Institutsrates. Ihm gehören neben weiteren sieben Mitgliedern der Rektor, der Prorektor sowie zwei Lehrende der Katholischen Fachhochschule an. Es liegt ein vorläufiges Gesamtprogramm vor. Insbesondere sollen angeboten werden: Suchttherapie, Schuldnerberatung und Jugendbetreuung. Im Dezember 1994 hat das Institut mit einer medizinethischen Weiterbildung für Ärzte begonnen.

#### IV. Praxisorientierte Forschung und Kooperationen

##### 1. Praxisorientierte Forschung

Die Hochschule sieht ihre Aufgaben primär in der Begleitforschung ihrer eigenen Projekte, die als Form der Intervention im Berufsalltag sozialer Arbeit wirksam werden soll. Aus diesem Grund realisieren die Professoren Forschung weitgehend in Kooperation mit Vertretern der Praxis, auf konkrete Praxisfelder und lokale Zusammenhänge bezogen. Dies ermöglicht sowohl Selbstreflexion der professionellen sozialen Arbeit als auch der Lehre an der Hochschule. Zur Organisation und Erleichterung ihrer praxisorientierten Forschung und Projektarbeit hat die Katholische Fachhochschule im Jahr 1993 begonnen, eine Forschungsstelle einzurichten. Sie ist derzeit mit einer ABM-Kraft besetzt.

Gegenwärtig werden fünf Praxisprojekte mit Methoden der empirischen Sozialforschung bearbeitet, in denen Formen stadtteilbezogener Kinder- und Jugendsozialarbeit untersucht werden und an denen auch Studierende beteiligt sind. Langfristig plant die Hochschule regelmäßige Forschungsaktivitäten zur sozialen Vermessung lokaler Einheiten als Grundlage für methodische Gemeinwesenarbeit und sozialpädagogische Praxisprojekte. Die Forschungsprojekte werden weitgehend mit hochschulinternen Mitteln durchgeführt. Die

Hochschule hat mit dem Träger die Bereitstellung von 40.000 DM pro Jahr für Forschungszwecke vereinbart. Es ist ihr bisher noch nicht gelungen, Drittmittel einzuwerben. In der Gründungsphase konnte die Hochschule allerdings auch keine Professoren für Forschungsarbeiten freistellen. Nach Abschluß der Aufbauphase werden sich in Zukunft die Forschungsinteressen der Lehrenden stärker artikulieren.

## 2. Kooperation

Die Katholische Fachhochschule ist nach eigenen Aussagen um eine enge Zusammenarbeit mit der benachbarten neuen Fachhochschule für Wirtschaft und Technik sowie der 1994 nach Karlshorst umgezogenen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege ebenso bemüht wie um Kontakte zur FHSS und zur Evangelischen Fachhochschule. Dies hat bisher jedoch keinen institutionellen Niederschlag gefunden. Dagegen findet eine Kooperation mit dem Fachbereich Soziologie der Humboldt-Universität zu Berlin (wissenschaftliche Begleitung von Kindertagesstätten im Ostteil nach der Wende) statt.

Im Rahmen des TEMPUS-Programms der Europäischen Union organisiert die Katholische Fachhochschule gemeinsam mit anderen Hochschulen und Sozialinstitutionen einen Austausch mit der Bárczi-Gusztáv-Hochschule in Budapest. Daraus ist ein Kooperationsvertrag beider Hochschulen entstanden. Zur Zeit führen Professoren der Katholischen Fachhochschule eine Fortbildungsmaßnahme für 12 ungarische Professoren nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision durch. Es bestehen außerdem erste Kontakte zu einer Ausbildungsstätte in St. Petersburg, mit der zunächst ein studentisches Austauschprogramm vereinbart werden soll. Außerdem plant das Katholische Hilfswerk Renovabis, das sich besonders in Rußland engagiert, unter Federführung der Katholischen Fachhochschule Berlin Weiterbildungsmaßnahmen vor Ort durchzuführen. Diesen Überlegungen sollen jedoch Bedarfsanalysen vorausgehen. Osteuropa soll allgemein einen Schwerpunkt der Kooperationsbemühungen der Hochschule bil-

den, die darüber hinaus aber auch Partner in Spanien, Italien und den Niederlanden sucht.

#### V. Finanzierung, Ausstattung sowie geplanter Ausbau

Zum Wintersemester 1994/95 waren rund 600 Studierende an der Katholischen Fachhochschule immatrikuliert. Es sollen 120 Studienanfänger zu jedem Wintersemester neu zugelassen werden. Die Hochschule trägt aber bereits jetzt einen Teil des Überlastprogramms des Landes.

Im Endausbau soll die Hochschule über 23 Professuren verfügen, die ungefähr hälftig nach C2 bzw. C3 besoldet werden. Von diesen Stellen sind derzeit aber erst 16 besetzt. Dreidieser Stellen werden von Lehrkräften für besondere Aufgaben (lehrende Sozialarbeiter) wahrgenommen. Die Hochschule hat den Anteil der Lehrleistung, der durch Lehraufträge bereitgestellt wird, auf 25% begrenzt. Ihr Anteil im Vollzeitstudium liegt jetzt bereits darunter.

Das Land bezuschußt die Katholische Fachhochschule in Anlehnung an die Vereinbarung, die es mit der Evangelischen Fachhochschule getroffen hat (§ 124, Abs. 2 des Berliner Hochschulgesetzes). Eine entsprechende Verordnung für die Katholische Fachhochschule wird vorbereitet. Es erstattet die Personalkosten, wobei sich die Bemessung der Personalzahlen nach den Regeln für staatliche Fachhochschulen richtet. Die Sachmittel trägt die Kirche. Derzeit erhebt die Hochschule keine Studiengebühren. Im Jahr 1995 werden sich die Personalkosten auf rund 4,0 Millionen DM (1994 3,6 Mio DM) belaufen und die Sachmittel auf rund 1,1 Millionen DM (1994 1,0 Mio DM).

Die Katholische Fachhochschule befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen St. Antonius Krankenhauses in Berlin-Karlshorst. Sie hat derzeit dort Gebäude mit rund 1.650 qm Hauptnutzfläche - dies entspricht 412 flächenbezogenen Studienplätzen - angemietet. Ein 1989 als Rechenzentrum des

damaligen Landwirtschaftsministeriums errichteter Neubau wird zwar genutzt, ist aber für Hochschulzwecke weitgehend ungeeignet. Der Verein St. Marien plant für das St. Antonius Krankenhaus einen Neubau, dem ein Teil des derzeitigen Hochschulgebäudes weichen muß. Hochschule und Krankenhaus haben nunmehr eine langfristige Vereinbarung für 35 Jahre über den Westflügel des Hauptgebäudes (erbaut 1930) zur Nutzung durch die Hochschule abgeschlossen.

Der zweigeschossige Westflügel umfaßt einschließlich Kellergeschoß 3.090 qm Hauptnutzfläche, 312 qm Nebennutzfläche sowie 1.285 qm Verkehrsfläche. Zur Herrichtung des Gebäudes sind Umbauten erforderlich, für die bereits detaillierte Planungen vorliegen. Fassade und Erschließung des Gebäudes bleiben unverändert, so daß lediglich die jeweilige Raumgröße an die Nutzungszwecke der Hochschule angepaßt sowie die Medienversorgung erneuert werden muß. Für die Bibliothek, die derzeit 18.500 Bücher umfaßt, sieht die Hochschule 165 qm Stellfläche und 120 qm Lesesaal vor. Die Studierenden der Katholischen Fachhochschule nutzen die Mensa der benachbarten Fachhochschule für Technik und Wirtschaft mit. Deshalb plant die Hochschule nur den Einbau einer Cafeteria (93 qm) und von kleineren Aufenthaltsräumen. Die geschätzten Gesamtkosten des Umbaus betragen 14,3 Millionen DM. Die Kosten der Ersteinrichtung liegen noch nicht vor. Zusammen mit dem St. Antonius Krankenhaus prüft die Hochschule derzeit die Möglichkeiten zur Errichtung eines Auditorium Maximum, das im Westflügel nicht untergebracht werden kann. Ob ein solcher Neubau HBFG-relevant sein wird, steht noch nicht fest. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Hochschule kein aktueller Neubaubedarf.

## B. Stellungnahme

### I. Allgemeines

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau soll nach Artikel 91a des Grundgesetzes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse



durch Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken beitragen. Nach den allgemeinen Grundsätzen des Hochschulbauförderungsgesetzes sollen Bund und Länder darauf hinwirken, daß die Hochschulen nach Aufgabenstellung, Fachrichtung, Zahl, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden, durch das ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen gewährleistet wird (§ 2 HBFG). Bei der Aufnahme von Hochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz gilt es deshalb, sowohl diesen allgemeinen Grundsätzen als auch der Voraussetzung Rechnung zu tragen, daß die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist; das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn zwischen der in die Anlage aufzunehmenden Hochschule und einer in der Anlage aufgeführten Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht wird (§ 4, Abs. 2 HBFG).

Mit Blick auf nicht-staatliche Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft hat der Wissenschaftsrat aus den Vorgaben des HBFG eine Reihe von Kriterien entwickelt, die bei der Prüfung eines Aufnahmeantrages maßgeblich berücksichtigt werden. Kirchliche Fachhochschulen können das Spektrum der Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Sozialwesens nicht nur quantitativ, sondern auch inhaltlich mit ihrem Anspruch erweitern, ein an der christlichen Ethik orientiertes Studienangebot unter Einbeziehung der in karitativen Einrichtungen gewonnenen besonderen Erkenntnisse der Praxis bereitzustellen. Dieser Anspruch motiviert die Lehrenden, an einer solchen Hochschule zu wirken, und leitet die Studieninteressenten bei ihrer Hochschulwahl. Die Umsetzung dieses Ansatzes in der Lehre fördert das berufliche Ethos der Absolventen.

Um in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen werden zu können, muß der Zugang zum Studium an einer kirchlichen Fachhochschule den Bewerbern in gleicher Weise of-

fenstehen wie der Zugang zu vergleichbaren staatlichen Einrichtungen. Die Zugangsvoraussetzungen zu einem Studium müssen den für staatliche Hochschulen geltenden Bedingungen gleichwertig sein, was nicht ausschließt, daß zusätzliche Zugangsvoraussetzungen akzeptabel sein können, sofern sie nach Ziel und Inhalt des jeweiligen Studiengangs als sachgerecht anerkannt werden können. Es muß ferner gewährleistet sein, daß die Qualifikationsvoraussetzungen des Lehrkörpers und die Studienanforderungen als gleichwertig anzusehen sind; dies findet u.a. in der staatlichen Anerkennung der Abschlüsse Ausdruck. Sofern sichergestellt ist, daß die Ausbildung nicht ausschließlich für kirchliche Einrichtungen erfolgt, ist weitere Voraussetzung für die Aufnahme ins Hochschulbauförderungsgesetz, daß Ausbildungsleistungen erbracht werden, die ansonsten von einer staatlichen Fachhochschule übernommen werden müßten. Dies gilt insbesondere, wenn im Rahmen der Hochschulstruktur und ihrer Ausbauplanung das Land der kirchlichen Fachhochschule die Aufgabe überträgt, den regionalen Ausbildungsbedarf sicherzustellen, da ansonsten die Studienplatznachfrage den Aufbau einer staatlichen Fachhochschuleinrichtung erforderlich machte. In diesem Sinne erfüllen kirchliche Fachhochschulen das Subsidiaritätsprinzip. Hierzu stehen Studienangebote in Religionspädagogik oder Gemeindediakonie nicht im Widerspruch, da sie in der Regel unter den Gesichtspunkten des Hochschulbauförderungsgesetzes nicht konstitutiv für die Fachhochschuleinrichtung sind und lediglich zur Abrundung des Fächerspektrums beitragen.

Zu Struktur und Größe einer Fachhochschule ist der Wissenschaftsrat grundsätzlich der Auffassung, daß sie ein Mindestmaß an fachlicher Breite und Vielfalt aufweisen sollte, um im interdisziplinären Diskurs neue Ideen zu generieren und innovative Lehrangebote zu entwickeln. Er sieht darin zugleich eine wesentliche Voraussetzung, um im Wettbewerb der Hochschulen bestehen zu können und für Studenten, Professoren und das regionale Praxisfeld attraktiv zu sein. Dies bedingt das Angebot von mindestens drei Studiengängen,

die mit der Bereitstellung von rund 1.000 flächenbezogenen Studienplätzen korrespondieren. Kirchliche Fachhochschulen erreichen diese Größenordnung in der Regel nicht und weisen im Vergleich zu dieser Empfehlung ein eingeschränktes Studienangebot auf. Diesen Nachteilen steht als Vorteil gegenüber, daß die Studienangebote über die enge institutionelle Verbindung mit karitativen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft einen besonders engen Praxisbezug aufweisen. Allerdings ist es erforderlich, die Begrenzung des fachlichen Spektrums durch intensive Kooperationsbeziehungen zu benachbarten Hochschulen teilweise auszugleichen.

## II. Zu den rechtlichen Grundlagen der Katholischen Fachhochschule und ihrer Bedeutung für die Hochschulstruktur des Landes

Die im Berliner Hochschulgesetz verankerten Grundsätze der Freiheit von Wissenschaft und Forschung sowie der Autonomie der Hochschulen gelten auch für Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft; ihre Erfüllung ist eine Voraussetzung der staatlichen Anerkennung, die der Katholischen Fachhochschule erteilt wurde. Das Land, das einen Sitz im Kuratorium der Katholischen Fachhochschule hat, übt eine formale Rechtsaufsicht und über die üblichen Genehmigungsverfahren für Studiengänge einschließlich der Prüfungsordnungen eine fachliche Aufsicht aus. Die Hochschule verfügt über die notwendigen Organe der Selbstverwaltung, während das Kuratorium die Anliegen der Kirche als Träger wahrt, die sich auf die Einhaltung der christlichen Grundorientierung beziehen. Dies entspricht einem Organisationsgefüge und einer Kompetenzverteilung, wie sie auch von anderen kirchlichen Fachhochschulen her bekannt ist. Auch die staatlichen Hochschulen Berlins besitzen eine Kuratorialverfassung.

Die ebenfalls vom Hochschulgesetz des Landes geforderte Erfüllung der üblichen Zugangskriterien für Studierende wird auch von der Katholischen Fachhochschule zugrunde gelegt. Die konfessionelle Zugehörigkeit zur Katholischen

Kirche ist ebensowenig rechtliche Voraussetzung wie die Zugehörigkeit zu einem anderen christlichen Bekenntnis. Diese Offenheit ist nicht nur in der Grundordnung festgeschrieben, sondern wird praktiziert, wie die konfessionelle Struktur der Studierenden ausweist. Andererseits ist es gerade für das Sozialwesen durchaus sinnvoll, daß die Hochschule in ihren Aufnahmegesprächen sowohl besonderen Wert auf das soziale Engagement als auch auf die generelle Gesprächsbereitschaft der Bewerber gegenüber der von der Hochschule vertretenen christlichen Grundausrichtung legt.

Die Durchführung der Berufungsverfahren erfolgt über die Aufstellung einer üblichen Dreierliste durch den Senat; dabei stehen die fachlichen Kriterien eindeutig im Vordergrund. Die Zugehörigkeit der zu Berufenden zur Katholischen Kirche ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Die vorgesehene Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit zur Sicherung der notwendigen Loyalität gegenüber den Zielen der Hochschule erscheint vertretbar, da sie die üblichen Berufungskriterien staatlicher Fachhochschulen lediglich ergänzt.

Wie die von der Katholischen Fachhochschule vorgelegten Vorlesungsverzeichnisse, Projektthemen und Diplomarbeitsthemen ausweisen, werden alle Themenstellungen einer modernen Lehre und Ausbildung aufgegriffen, darunter auch Fragestellungen, zu denen der Träger der Hochschule feste Positionen vertritt; dies führt jedoch nicht zu thematischen Eingrenzungen des Lehrangebots bzw. zu inhaltlichen Vorgaben. Vielmehr trägt die christliche Grundorientierung dazu bei, die Studienangebote im Sinne des christlichen Menschenbildes ethisch zu fundieren und damit die Profilbildung der Hochschule zu unterstützen.

Im Rahmen seiner Empfehlungen zur Neustrukturierung der Hochschulen in den neuen Ländern hat der Wissenschaftsrat die nunmehr vorliegenden Kapazitätsplanungen des Landes im Bereich Sozialwesen, unter Berücksichtigung der Angebote

freier und besonders kirchlicher Träger, empfohlen. Sie werden nach Auskunft des Landes durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes und das Interesse von Studienbewerbern bestätigt. Da das Land über die an der staatlichen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (FHSS) mit künftigen Standort in Hellersdorf angebotenen Studienplätze hinaus nicht vorsieht, weitere Kapazitäten in eigener Trägerschaft aufzubauen - wie es der Wissenschaftsrat als Alternative empfohlen hat - bilden die Studienplatzkapazitäten der beiden kirchlichen Fachhochschulen einen integralen Bestandteil der Gesamtplanungen des Landes im Bereich des Sozialwesens. Würden diese Studienangebote nicht von kirchlichen Trägern bereitgestellt, müßte der Bedarf durch den Ausbau staatlicher Fachhochschulkapazitäten gedeckt werden, zumal auch benachbarte Fachhochschuleinrichtungen in Brandenburg nicht in der Lage wären, die Berliner Studienplatznachfrage abzudecken.

Über diese strukturelle Funktion für die Region Berlin hinaus nimmt die Katholische Fachhochschule Ausbildungsaufgaben für den gesamten Bereich der neuen Länder wahr, weil es dort an keiner anderen Stelle ein entsprechend konfessionell ausgerichtetes Studienangebot gibt. In diesem Zusammenhang ist das Engagement der Hochschule für die Nachqualifizierung von Beschäftigten im Sozialwesen auf Hochschulniveau, die in der ehemaligen DDR keinen vergleichbaren Studienabschluß erreichen konnten, von Bedeutung.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen an einer Fachhochschule Potsdam<sup>2)</sup>, in der er auf das im Feld sozialer Dienste geltende Subsidiaritätsprinzip hingewiesen und daraus abgeleitet hat, daß die Planung staatlicher Ausbildungskapazitäten für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen auch

---

<sup>2)</sup> In: Empfehlung zur künftigen Struktur der Hochschul-landschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. - Teil II - Köln 1992, S.38.

entsprechende Vorhaben privater Träger und besonders der Kirche berücksichtigen sollte, hat das Land Berlin dem Aufbau einer Ausbildungsstätte in katholischer Trägerschaft zugestimmt. Damit bestehen in Berlin nunmehr drei selbständige Fachhochschulen mit einem auf das Sozialwesen eingeschränkten Fächerspektrum. In den Beratungen mit dem Land ist eine fachliche Einbindung der Katholischen Fachhochschule in ein Umfeld, wie es die nahegelegene Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) in Karlshorst bietet, thematisiert worden. Die bereits erreichte Größe der FHTW (8.000 flächenbezogene Studienplätze) sowie die unterschiedlichen Träger lassen eine solche Empfehlung jedoch nicht als sinnvoll und realisierbar erscheinen.

Obwohl über den beruflichen Einstieg der Absolventen der Katholischen Fachhochschule noch keine Erkenntnisse vorliegen, läßt sich aufgrund der von ihnen genutzten Praxisplätze - die Hälfte des berufspraktischen Jahres muß z.B. in der öffentlichen Verwaltung abgeleistet werden - und der engen Verbindung der Hochschule mit öffentlichen Sozialinstitutionen im Bereich der Projektarbeit voraussehen, daß die Hochschule nicht ausschließlich für den Bedarf kirchlich-karitativer Einrichtungen, sondern ebenso für staatliche und andere Institutionen der sozialen Arbeit in freier Trägerschaft ausbildet. Eine wichtige Rolle kommt ihr auch für die Fort- und Weiterbildung zu.

### III. Zu den Studiengängen und den Angeboten der Weiterbildung

Die Hochschule bietet einen Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik in Vollzeit- bzw. berufsbegleitender Form an. In der Studienstruktur verfolgt sie die Auflösung der Einzelfächer zugunsten und im Sinne der Praxis der Berufsfelder der sozialen Arbeit. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Entwicklung, da eine Ausbildung im Sozialwesen problem- und zielgruppenorientiert erfolgen sollte und deshalb einer interdisziplinären Ausrichtung bedarf. Die Anforderungen an

die Abschlüsse der grundständigen Studienangebote entsprechen den üblichen Qualitätskriterien vergleichbarer Studiengänge an staatlichen Fachhochschulen; dies ist eine Voraussetzung für die staatliche Anerkennung der Hochschule.

Aufbauend auf diesem Ansatz und dem Vorrang der Methodenorientierung im Grundstudium sollte bei der notwendigen weiteren Überarbeitung des Hauptstudiums eine an exemplarischen Ansätzen ausgerichtete Schwerpunktsetzung angestrebt werden, die für die weitere Profilbildung der Hochschule von besonderer Bedeutung ist. In den Beratungen mit Land und Hochschule wurde deutlich, daß man sich dieser Problematik bewußt ist und die Gründungsphase in fachlicher Hinsicht für noch nicht abgeschlossen hält.

Die Praxisphasen, die sowohl in kirchlich-karitativen als auch in öffentlichen Einrichtungen abgeleistet werden, nehmen in der Studiengangsplanung einen angemessen breiten Raum ein und spiegeln sich in der Personalstruktur der Hochschule wider, so daß eine gute Betreuung der Praktikanten und enge Kontakte zu Praxisstellen gewährleistet werden können. Da die Regelstudienzeit inklusive eines Prüfungssemesters sieben Semester beträgt, ergibt sich unter Einschluß des anschließenden berufspraktischen Jahres<sup>3)</sup> eine Gesamtausbildungsdauer von viereinhalb Jahren.

Der Wissenschaftsrat hält eine Ausbildungszeit von viereinhalb Jahren generell für zu lang und nimmt dies zum Anlaß, die Länder - insbesondere die Sozialministerien - um eine

---

<sup>3)</sup> "Gemeinsame vorläufige Ordnung der Ausbildung, Prüfungen und staatlichen Anerkennung von Sozialarbeitern" des Landes Berlin aus dem Jahr 1968, § 50, Abs. 1: Darin wird festgelegt, daß Absolventen unmittelbar im Anschluß an die Hauptprüfung ein einjähriges Berufspraktikum absolvieren müssen, das zur staatlichen Anerkennung führt. Die Hälfte des Praktikums, das die Absolventen zunehmend zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeit führen soll, muß in einer Behörde des Gesundheits-, Jugend- oder Sozialwesens abgeleistet werden.

Überprüfung zu bitten, mit dem Ziel, die Ausbildungszeit auf insgesamt vier Jahre zu begrenzen. Daher sollten die in das Studium integrierten Praxissemester auf das berufspraktische Jahr angerechnet werden, gegebenenfalls mit der Konsequenz das berufspraktische Jahr aufzugeben.

Der berufsbegleitend angebotene Studiengang Sozialarbeit/ Sozialpädagogik spricht langjährig in der Praxis sozialer Arbeit Tätige an, die bisher noch keine Möglichkeit zur wissenschaftlichen Fundierung und zur Verbreiterung ihres Arbeitsfeldes hatten. Damit entspricht die Katholische Fachhochschule einem besonders in den neuen Ländern bestehenden Bedarf. Die Vergleichbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs mit dem Vollzeitstudium hinsichtlich der Prüfungsanforderungen sollte weiterhin gewährleistet werden. Es sollte aber bei Einhaltung der Prüfungsordnungen geprüft werden, ob das Stundenvolumen im berufsbegleitenden Studiengang reduziert werden kann.

Der Wissenschaftsrat unterstützt Land und Hochschule in ihren Überlegungen, durch Weiterentwicklung der gegenwärtigen Studienrichtungen im Studiengang Sozialwesen mittelfristig eine Erweiterung des Fächerspektrums durch einen grundständigen Studiengang Heilpädagogik oder in einem Bereich des Gesundheitswesens aufzubauen. Die Verbreiterung des Fächerspektrums könnte darüber hinaus positive Rückwirkungen auf die Lehre in den bereits vorhandenen Studienangeboten entfalten.

Die Hochschule hat erste organisatorische Schritte in Richtung auf ein eigenes Fort- und Weiterbildungsprogramm mit der Ausgründung eines Instituts aus der Hochschule in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins unternommen. Zielstrebig hat sie die Planung der fachlichen Angebote in Angriff genommen, die mit den Bedürfnissen der Einrichtungen sozialer Arbeit und potentieller Nachfrager abgestimmt werden. Gerade in den neuen Ländern ist die Situation nicht übersichtlich, nachdem eine erste Fortbildungswelle abge-



ebbt ist und der berufliche Alltag in den Einrichtungen der sozialen Arbeit das Fort- und Weiterbildungsverhalten zu verändern scheint. Die notwendige Entwicklung eines bedarfsgerechten Programms sollte unter Mitwirkung der Fachhochschullehrer erfolgen. Deshalb erwartet der Wissenschaftsrat, daß der Trägerverein des Instituts, in dem die Träger karitativer Einrichtungen dominieren, die Weiterentwicklung dieser neuen Einrichtung in enger Verbindung mit der Hochschule vornimmt. Ebenso sollte die Lehre in dem Weiterbildungsprogramm überwiegend von Professoren der Fachhochschule getragen werden.

#### IV. Zu praxisorientierter Forschung und Kooperationen

Die Katholische Fachhochschule hat in ihrer Aufbauphase erste Anstrengungen unternommen, um an der Hochschule praxisbegleitende Forschungsvorhaben durchzuführen. Nach Abschluß dieser Phase sollte die Hochschule verstärkt in diesem Bereich tätig werden und dabei die Forschungsinteressen ihrer Lehrenden fördern. Die Forschungsstelle sollte personell und materiell so ausgestattet werden, daß sie die notwendigen vorbereitenden und koordinierenden Aufgaben wahrnehmen kann. Dazu gehört auch die Einwerbung von Drittmitteln, deren Anteil erhöht werden sollte. Zugleich sollte jedoch vermieden werden, die praxisorientierte Forschung als eine Aufgabe der Hochschule in einer Paralleleinrichtung zu konzentrieren.

Die Katholische Fachhochschule bemüht sich besonders um Kooperationen mit Hochschulen und Sozialinstitutionen Osteuropas. Auf diesem Gebiet haben sich über das europäische TEMPUS-Programm Kontakte nach Ungarn entwickelt. Weitere Verhandlungen über eine Hilfsorganisation mit St. Petersburg könnten positive Ergebnisse für eine Zusammenarbeit ergeben. Der Wissenschaftsrat sieht in dieser möglichen Funktion als Brücke nach Osteuropa ein wichtiges Aufgabefeld der Katholischen Fachhochschule, durch dessen Wahrnehmung sie über die Region und die neuen Bundesländer hinaus

das Hochschulsystem ergänzen kann. Er empfiehlt deshalb Land, Träger und Hochschule, die Kooperationsbemühungen zu verstärken und die Beziehungen zu osteuropäischen Partnern weiter auszubauen, um in eine solche Brückenfunktion zu Osteuropa hineinzuwachsen. Dabei sollte auch die Frage einbezogen werden, ob in diesen Ländern Studienangebote bestehen, die das Studiengangsspektrum an deutschen Fachhochschulen bereichern könnten.

Über diesem notwendigen Engagement sollten jedoch die Kooperationen mit Berliner Hochschulen nicht vernachlässigt werden. Auf diesem Feld besteht ein dringender Nachholbedarf, zumal die räumliche Nähe zur Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) sowie zur Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege besonders günstige Voraussetzungen bietet. Eine fachliche Zusammenarbeit mit der FHTW kann die Begrenzung des Fächerspektrums, wie sie für eine kirchliche Hochschule für Sozialwesen charakteristisch ist, bis zu einem gewissen Grad ausgleichen und die Basis für eine Weiterentwicklung des Studienangebots in Richtung Betrieblicher Sozialarbeit und Schuldnerberatung bilden. Für die FHTW könnten daraus Lehrangebote zu sozialem Aspekten der Technikentwicklung entstehen. Bei der Strukturierung des Fächerangebots der FHTW am Standort Lichtenberg sollte das Land darauf hinwirken, daß insbesondere für diesen Standort die Studiengänge konkretisiert werden, die eine solche Zusammenarbeit ermöglichen und fördern. Eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege könnte zu Synergieeffekten auf den Gebieten Sozialverwaltung und Sozialgesetzgebung genutzt werden. Mit der staatlichen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (FHSS), die ebenfalls in den Ostteil der Stadt (Hellersdorf) verlegt werden soll, sollten gemeinsame Veranstaltungen und stadtteilbezogene Projekte erwogen werden. Insgesamt wird das Land gebeten, die drei Berliner Fachhochschulen des Sozialwesens bei der gegenseitigen Schärfung ihrer Profile und Verstärkung ihrer notwendigen Zusammenarbeit zu unterstützen.

## V. Zu Finanzierung, Ausstattung und geplantem Ausbau

Der Wissenschaftsrat hält die Finanzierung und personelle Ausstattung der Katholischen Fachhochschule durch Träger und Land zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben für angemessen. Es sollten jedoch so bald wie möglich die sieben weiteren Professuren bereitgestellt werden, die für die Hochschule im Endausbau vorgesehen sind, da sie bereits jetzt faktisch die Zielzahl von 600 Studierenden erreicht hat.

Räumlich arbeitet die Hochschule unter starken Überlastbedingungen, die durch die geringe Eignung des derzeit genutzten Gebäudes verschärft werden. Nach der Besichtigung vor Ort erkennt der Wissenschaftsrat den Raumbedarf, der durch einen Umzug in den Westflügel des alten Krankenhausgebäudes gedeckt werden soll, in dem von der Hochschule angegebenen Umfang an und befürwortet die langfristige Anmietung dieser zusammenhängenden Räumlichkeiten. Anmeldungen zum Rahmenplan, die über die Umbaukosten hinaus auch die Ersteinrichtungskosten umfassen müßten, liegen noch nicht vor, so daß der Wissenschaftsrat hierzu noch keine Empfehlung aussprechen kann. Da sich die Planungen für ein Auditorium maximum noch in einem sehr frühen Stadium befinden, kann auch hierzu erst im Zusammenhang mit einer konkreten Anmeldung zum Rahmenplan Stellung genommen werden.

## C. Zusammenfassende Stellungnahme

Mit ihrem Studienangebot im Sozialwesen und den geplanten Studienplatzkapazitäten bildet die Katholische Fachhochschule einen integralen Bestandteil der Hochschulstruktur Berlins und erfüllt Aufgaben, die ansonsten durch den Ausbau staatlicher Hochschulkapazitäten wahrgenommen werden müßten. Mit ihrer Profilbildung deckt sie darüber hinaus eine entsprechende Studienplatznachfrage für alle neuen Länder ab. Außerdem sieht der Wissenschaftsrat in der möglichen Funktion als Brücke für Osteuropa ein wichtiges Aufgabenfeld der Katholischen Fachhochschule, durch dessen

Wahrnehmung sie über die Region und die neuen Bundesländer hinaus das Hochschulsystem ergänzen kann.

Sowohl für die Besetzung von Professuren als auch bei der Zulassung, den Studiengangs- und Prüfungsanforderungen und der Selbstverwaltung finden die Vorgaben, Verfahren und Strukturen Anwendung, die auch für die übrigen Hochschulen Berlins gelten. Das Lehrangebot unterscheidet sich in seiner thematischen Breite und Vielfalt nicht von dem vergleichbarer Fachhochschulen.

Zur Weiterentwicklung der Studienangebote enthält die Stellungnahme eine Reihe von Empfehlungen; insbesondere unterstützt der Wissenschaftsrat die Weiterentwicklung der gegenwärtigen Studienrichtungen im Studiengang Sozialwesen in Richtung eines grundständigen Studiengangs Heilpädagogik und eines Studienangebots im Bereich des Gesundheitswesens. Für den Bereich der Fort- und Weiterbildung wird die Entwicklung eines bedarfsgerechten Programms empfohlen, zu dem an der Fachhochschule intensive Überlegungen angestellt werden.

Der Wissenschaftsrat nimmt die vorliegende Empfehlung zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß eine Gesamtausbildungsdauer im Sozialwesen von viereinhalb Jahren, einschließlich des berufspraktischen Jahres, zu lang ist. Er bittet die Länder zu prüfen, ob die ins Studium integrierten Praxissemester auf das berufspraktische Jahr angerechnet werden können.

Als eine Aufgabe der Katholischen Fachhochschule begrüßt der Wissenschaftsrat die Bemühungen zur Stärkung der praxisorientierten Forschung. Auf dem Feld der Kooperationen mit anderen Fachhochschulen der Region besteht ein großer Nachholbedarf; insbesondere gilt dies für eine fachliche Zusammenarbeit mit der benachbarten Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, durch die die Begrenzung des Fächerspektrums, wie sie für Kirchliche Fachhochschulen für Sozialwesen charakteristisch ist, bis zu einem gewissen

Grad ausgeglichen werden könnte. Für beide Hochschulen könnten sich aus einer solchen Kooperation Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Studienangebote ergeben.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Katholischen Fachhochschule Berlin in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes zum 1. Januar 1995.